

99063034074000, 99063034074000

Überprüfung einer erhöhten Gefahr durch Störfälle in benachbarten Betriebsbereichen (Dominoeffekt) beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125501450/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063034074000, 99063034074000
Leistungsbezeichnung I	Überprüfung einer erhöhten Gefahr durch Störfälle in benachbarten Betriebsbereichen (Dominoeffekt) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.04.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_7.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019V2Anlage https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019V2Anlage
Teaser	Bei benachbarten Betriebsbereichen prüft die Behörde, ob Domino-Effekte bestehen.
Volltext	Die zuständige Behörde ist verpflichtet, gegenüber den Betreibern von Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung festzustellen, bei welchen Betriebsbereichen oder Gruppen von Betriebsbereichen auf Grund ihrer geographischen Lage, ihres Abstands zueinander und der in ihren Anlagen vorhandenen gefährlichen Stoffe eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Störfällen bestehen kann oder diese Störfälle folgenschwerer sein können (Domino-Effekt). Für die Beurteilung verwendet die Behörde insbesondere • die Angaben, die der Betreiber in der Anzeige und im

Modul
Sachverhalt

Sicherheitsbericht übermittelt hat,

- die Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom Betreiber übermittelt wurden, und
- die Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat.

Die vom Betreiber anzuzeigenden Angaben umfassen auch Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können, z.B. Einzelheiten zu benachbarten Betriebsbereichen, zu anderen Betriebsstätten, die nicht unter die Störfall-Verordnung fallen, und zu Bereichen und Entwicklungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte oder bei denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls erhöhen kann oder die Auswirkungen eines Störfalls und von Domino-Effekten verschlimmern können. Verfügt die Behörde darüber hinausgehend über zusätzliche Informationen, hat sie diese dem Betreiber unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern dies für die Zusammenarbeit der Betreiber erforderlich ist.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen

- Anzeigeunterlagen gemäß § 7 der Störfall-Verordnung
- Sicherheitsbericht gemäß § 9 der Störfall-Verordnung

Kosten

Für den Feststellungsbescheid fallen Gebühren an, die sich nach den jeweiligen Gebührenverordnungen der Länder richten.

In Mecklenburg-Vorpommern richten sich die Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis zum § 1 Absatz 1 der Immissionsschutz-Kostenverordnung (Imm-SchKostVO M-V) entsprechend Tarifstelle 3.9.8. Der Kostenrahmen beträgt 450,00 bis 4.500,00 EUR.

Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Feststellung eines Dominoeffektes wird von der zuständigen Behörde eingeleitet. Die Beurteilung erfolgt anhand

- der Angaben, die der Betreiber in der Anzeige und im Sicherheitsbericht übermittelt hat,
- der Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom

Modul	Sachverhalt
	Betreiber übermittelt wurden, und • der Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat. Liegen die Voraussetzungen für einen Domino-Effekt vor, erlässt die zuständige Behörde einen Feststellungsbescheid gegenüber den betroffenen Betreibern.
Bearbeitungsdauer	individuell
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen Feststellungsbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	• Erhöhte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung • Für die Beurteilung verwendet die Behörde insbesondere die Angaben, die der Betreiber in der Anzeige und im Sicherheitsbericht übermittelt hat, die Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom Betreiber übermittelt wurden, und die Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat.
Ansprechpunkt	Zuständige Behörden sind die Immissionsschutzbehörden der Länder.
Zuständige Stelle	Die zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern sind die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU). https://www.stalu-mv.de/ https://www.stalu-mv.de/
Formulare	
Ursprungsportal	Request verification of an increased risk due to incidents in neighboring operating areas (domino effect), Überprüfung einer erhöhten Gefahr durch Störfälle in benachbarten Betriebsbereichen

Modul

Sachverhalt

(Dominoeffekt) beantragen